

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 5. Oktober 2017

Jahrgang 2017, Nr. 25

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		273 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Porta Westfalica	253
267 Wahlergebnis der Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 134 Minden-Lübbecke I	251		
268 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	252		
269 Öffentliche Zustellung eines Zweitbescheides	252		
270 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	252		
271 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	252		
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
272 Beantragung auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung d.d. WBV Gehlenbeck, um Grundwasser über die bestehenden Förderbrunnen in der Gewinnungsanlage Masch und aus der Quelle Gehlenbeck in der Stadt Lübbecke zu entnehmen	252	274 Wahlergebnis der Bundestagswahl am 24.09.2017 für den Wahlkreis 133 Herford – Minden-Lübbecke II und des in diesem Wahlkreis gewählten Bewerbers	254
		275 Kraftloserklärungen div. Sparkassenbücher der Sparkasse Minden-Lübbecke	255
		276 Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	255

267

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 134 Minden-Lübbecke I

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2017 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl im Wahlkreis 134 Minden-Lübbecke I bekannt.

Minden, den 29.09.2017

Dr. Ralf Niermann
Kreiswahlleiter

Wahlkreis 134 - Minden-Lübbecke I

Wahlberechtigte	204.203
Wähler	151.181
Ungültige Erststimmen	1.651
Gültige Erststimmen	149.530
Ungültige Zweitstimmen	1.508
Gültige Zweitstimmen	149.673

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Dr. Vogt, Oliver	CDU	53.057
Post, Achim	SPD	55.868
Sasse, Jana	GRÜNE	7.372
Neumann, Sebastian Jerry	DIE LINKE	7.862
Schäffler, Frank	FDP	10.575
Sprick, Jürgen	AfD	14.796

Im Wahlkreis 134 - Minden-Lübbecke I ist damit der Wahlkreisbewerber Post, Achim - SPD - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	49.160
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	43.966
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	9.625
DIE LINKE (DIE LINKE)	9.432
Freie Demokratische Partei (FDP)	16.865
Alternative für Deutschland (AfD)	15.829
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	626
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	293
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.052
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	448
Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)	148
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	157
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	51
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	4
Allianz Deutscher Demokraten	228
Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	169
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	121
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	19
Deutsche Mitte - Politik geht anders... (DM)	156
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	79
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	145
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	947
V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	153

268 Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Die Zustellung eines Bußgeldbescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

269 Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Zweitbescheides

Die Zustellung eines Zweitbescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

270 Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

271 Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 26	Redaktionsschluss	05.10.2017	Ausgabe	12.10.2017
Nr. 27	Redaktionsschluss	19.10.2017	Ausgabe	26.10.2017
Nr. 28	Redaktionsschluss	09.11.2017	Ausgabe	16.11.2017
Nr. 29	Redaktionsschluss	23.11.2017	Ausgabe	30.11.2017

272 Bekanntmachung

Der Wasserbeschaffungsverband (WBV) Gehlenbeck, Gasstraße 1, 32312 Lübbecke, hat bei der Bezirksregierung Detmold die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt, um Grundwasser über die bestehenden Förderbrunnen in der Gewinnungsanlage Masch und aus der Quelle Gehlenbeck in der

Stadt:	Lübbecke
Gemarkung:	Gehlenbeck
Flure:	Flur 001, Flurstück 186 (Brunnen)
	Flur 002, Flurstücke 78 und 81 (Brunnen)
	Flur 009, Flurstück 779 (Quelle)

in einer Menge von bis zu insgesamt 150 m³/h, 3.000 m³/d und 860.000 m³/a zu entnehmen. Das Wasser wird zur Versorgung der Einwohner im Versorgungsgebiet des WBV Gehlenbeck mit Trink-, Betriebs- und Feuerlöschwasser ge- und verbraucht.

Der WBV Gehlenbeck ist derzeit für die Gewinnungsanlage Masch und die Quelle Gehlenbeck im Besitz von zwei Bewilligungen über eine Gesamtentnahmemenge von 860.000 m³/a, die bis zum 31. Dezember 2017 befristet sind. Zur Deckung des Bedarfs sieht der abgestimmte Bedarfsnachweis zukünftig weiterhin eine jährliche Entnahmemenge von insgesamt maximal 860.000 m³ vor.

Nach Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 UVPG ist für das zu Tage fördern von Grundwasser in einer Menge von 100.000 bis weniger als 10 Mio. m³/a eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Feststellung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 26. Juni 2017 öffentlich bekannt gegeben.

Einzelheiten zu dem Vorhaben ergeben sich aus dem Antrag mit den dazugehörigen Plänen, Nachweisen und Beschreibungen. Diese können in der Zeit

vom 09. Oktober 2017 bis einschließlich 08. November 2017

im Rathaus der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, Raum803 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.30 – 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 13.30 – 15.30 Uhr

eingesehen werden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung.

Darüber hinaus sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen im Internet über

www.luebbecke.de/Rathaus/Bekanntmachungen

zugänglich. Ergänzend und außerhalb einer Rechtspflicht werden die Planunterlagen auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold eingestellt (www.brdt.nrw.de, Rubrik Bekanntmachungen/Amtsblätter >Abwasser/Gewässer/Hochwasser). Verfahrensrechtlich maßgeblich ist allein die Auslegung in der Stadt Lübbecke. Darauf, dass im Zweifelsfall der Inhalt der bei der Stadt Lübbecke ausliegenden Unterlagen maßgeblich ist, wird hingewiesen.

Jede/ Jeder, deren/ dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum Ablauf des 22. November 2017 schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke
oder der
Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

Einwendungen erheben. Die Schriftform kann gegenüber der Bezirksregierung Detmold durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten (siehe www.bezreg-detmold.nrw.de/Kontakt/). Darüber hinaus können Einwendungen nicht elektronisch (per Mail) erhoben oder übersandt werden. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der befürchteten Beeinträchtigung hervorgehen. Zudem muss die Einwendung den Namen und die vollständige Anschrift der Einwenderin/ des Einwenders enthalten und unterschrieben sein. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollten die katasteramtliche Bezeichnung der betroffenen Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer) angegeben werden.

Die Behörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 67 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz). Findet ein Erörterungstermin statt, ergeht zu dem Termin eine gesonderte Ladung. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden.

Lübbecke, den 15.09.2017

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch

273

Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Porta Westfalica für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen wird für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus der Stadt Porta Westfalica, Sachgebiet Kämmerei und Steuern, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Porta Westfalica in der Zeit vom 09. Oktober bis zum 26. Oktober 2017 bei der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll geben.

Über Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Porta Westfalica, 25.09.2017

Bernd Hedtmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl
am 24.09.2017 für den Wahlkreis 133 Herford – Minden-Lübbecke II und des
in diesem Wahlkreis gewählten Bewerbers

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2017 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Wahlkreis 133 Herford - Minden-Lübbecke II

Wahlberechtigte	228.976
Wähler	168.664
Ungültige Erststimmen	2.072
Gültige Erststimmen	166.592
Ungültige Zweitstimmen	1.617
Gültige Zweitstimmen	167.047

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Dr. Ostermann, Tim	CDU	59.571
Schwartze, Stefan	SPD	61.205
Babenhäuserheide, Maik	GRÜNE	8.444
Stoffel, Fabian Alexander	DIE LINKE	9.353
Mühlenweg, Siegfried	FDP	9.411
Schulze, Sebastian Richard	AfD	16.633
Döring, Jörn	FREIE WÄHLER	1.975

Im Wahlkreis 133 Herford - Minden-Lübbecke II ist damit der Wahlkreisbewerber Schwartze, Stefan - SPD - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52.994
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	47.940
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	11.485
DIE LINKE (DIE LINKE)	11.589
Freie Demokratische Partei (FDP)	19.186
Alternative für Deutschland (AfD)	18.098
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	640
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	342
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.002
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	972
Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)	153

Herford, den 29.09.2017

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 133 Herford – Minden-Lübbecke II
gez.
Jürgen Müller

275

Bekanntmachung
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 484 057 328 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 14.06.2017 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 20.09.2017

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Droste

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 341 116 879 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 14.06.2017 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 20.09.2017

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Droste

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 357 113 810 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 23.06.2017 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 26.09.2017

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

276

Bekanntmachung
Aufgebot

Am 06.09.2017 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten

Sparkassenbuches zu Konto 331 518 498

beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 13.09.2017

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Droste